

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 3364/2014-2020) vom 07.06.2016 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.06.2016

Thema:

Erfahrungen mit der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete

Antwort:

Vorbemerkung:

Die Begründung der Anfrage erweckt den Eindruck, erst durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte würde es Geflüchteten ermöglicht, umgehend medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies könne bei ernststen Erkrankungen Spätfolgen vorbeugen oder unter Umständen lebensrettend sein.

Tatsächlich ist die medizinische Versorgung von Grundleistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach den §§ 4 und 6 AsylbLG bereits jetzt gesichert. In Bielefeld erhält jeder zugewiesene Leistungsberechtigte unmittelbar bei Erstantragstellung im Sozialamt einen Behandlungsschein, zum Quartalsbeginn werden automatisiert neue Behandlungsscheine verschickt. Die Medizinische Flüchtlingshilfe Bielefeld im AK Asyl e. V. bestätigt in ihrem Informationspapier zur elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete in Bielefeld ausdrücklich, dass die derzeitige Bielefelder Sozialamtspraxis im Vergleich mit der Praxis einiger Bielefelder Nachbarorte deutlich und erfreulich unbürokratischer sei

Frage 1:

In welchen NRW-Kommunen wurde die „elektronische Gesundheitskarte“ bereits eingeführt, zu wann und welche Erfahrungen wurden dort gemacht, hinsichtlich der Auswirkungen auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Gesundheitsversorgung der Geflüchteten?

Nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) haben in NRW 20 Kommunen von 396 Städte/Gemeinden ihren Beitritt zur Rahmenvereinbarung erklärt. Dazu gehören Alsdorf, Bocholt, Bochum, Bonn, Dülmen, Düsseldorf, Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Köln, Moers, Mönchengladbach, Monheim, Mülheim a.d.Ruhr, Münster, Oberhausen, Remscheid, Sprockhövel, Wermelskirchen und Wetter. Die Einführung der Gesundheitskarte erfolgte teilweise im ersten, teilweise im zweiten Quartal dieses Jahres.

Es wurden Gespräche mit Vertretern von einigen Kommunen geführt. Derzeit sieht sich allerdings noch keiner der angesprochenen Vertreter in der Lage, valide Aussagen zu den bisherigen Erfahrungen zu tätigen. Insbesondere Aussagen zu den Kosten sind derzeit noch gar nicht möglich, da die teilnehmenden Kommunen zunächst Abschlagszahlungen an die Krankenkassen leisten und die vollständigen Abrechnungen der Krankenkassen erst deutlich zeitversetzt erwartet werden.

Es wurde berichtet, dass der Verwaltungsaufwand zur Einführung der Gesundheitskarte erheblich ist. So geht z.B. die Stadt Münster von einem personellen Mehraufwand von 5 Vollzeitkräften aus, um für die betroffenen Personen Lichtbilder zu fertigen, Identitätsbestätigungen zu erstellen und die formellen Anmeldungen bei der Krankenkasse zu veranlassen.

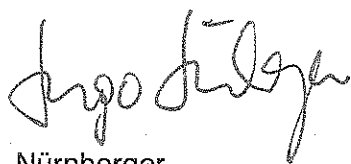
Frage 2:

Falls noch keine Ergebnisse zur Verfügung stehen, wann etwa wäre damit zu rechnen?

Die Stadt Bochum geht davon aus, dass mit etwa einem Jahr Verzögerung mit der Abrechnung der tatsächlichen Kosten zu rechnen ist. Das 1. Quartal 2016 würde danach voraussichtlich im Frühjahr 2017 abgerechnet.

Der Rat der Stadt Münster hat die Verwaltung beauftragt, die Kostenentwicklung und die Entlastungen im Verwaltungsbereich zu evaluieren und dem Rat im 4. Quartal 2017 einen Erfahrungsbericht vorzulegen

Die Rahmenvereinbarung NRW sieht vor, dass nach Abrechnung der ersten beiden Quartale die Angemessenheit der Verwaltungskosten überprüft wird. Auf der Basis dieses Evaluationsergebnisses wird ggf. eine Anpassung der Rahmenvereinbarung erfolgen, falls und soweit sich die Höhe der Verwaltungskosten als nicht sachgerecht darstellen sollte.



Nürnberg